

## Qualitätsbericht

### Strukturerhebung im Baugewerbe

Stand: Dezember 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe IVC Telefon: 06 11 / 75 3783, Fax: 06 11 / 75 3963 oder E-Mail:

[baugewerbe-struktur@destatis.de](mailto:baugewerbe-struktur@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Qualitätsmerkmale der Statistik: Strukturerhebung im Baugewerbe

### Inhaltsübersicht

1	Allgemeine Angaben zur Statistik.....	1
2	Zweck und Ziele der Statistik.....	2
3	Erhebungsmethodik.....	2
4	Genauigkeit.....	3
5	Aktualität und Pünktlichkeit .....	3
6	Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit .....	3
7	Bezüge zu anderen Erhebungen .....	3
8	Weitere Informationsquellen .....	4

### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Strukturerhebung im Baugewerbe
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Der Berichtszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr.
- 1.3 **Erhebungstermin:** Die Erhebungsunterlagen werden im 3. Quartal nach Ende des Berichtsjahres versandt.
- 1.4 **Periodizität:** Jährlich
- 1.5 **Regionaler Erhebungsbereich:** Bundesgebiet
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Einheiten:** Alle Unternehmen im Baugewerbe mit weniger als 20 Beschäftigten Der Erhebungsbereich der Strukturerhebung wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen NACE abgegrenzt und umfasst den Abschnitt F „Baugewerbe“. Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend in diesen Abschnitten tätig sind (Haupttätigkeit). Die Haupttätigkeit der Unternehmen ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zur Wertschöpfung des gesamten Unternehmens leistet.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Es ist jeweils das gesamte Unternehmen einzubeziehen einschließlich aller produzierender und nicht produzierender Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:** Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. 1997 EG Nr. L 14, S.1) in seiner jeweils geltenden Fassung.  
Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in seiner jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. S. 462, 565) in seiner jeweils geltenden Fassung.
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlichen Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der

Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Zum Erhebungsprogramm der Strukturhebung im Baugewerbe gehören die tätigen Personen, der Gesamtumsatz, die Kosten nach Kostenarten sowie zusätzlich die Investitionen
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Die Ergebnisse der Strukturhebung bilden vielfach die Ausgangsdaten für weitergehende sekundärstatistische Berechnungen, so z. B. die Bestimmung des Beitrags des Baugewerbes zum Bruttoinlandsprodukt im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gleichzeitig erfüllt die Erhebung die Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft, die in der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik niedergelegt sind und auf internationale Leistungs- und Kostenvergleiche abzielen.
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Erhebung zählen die Europäische Kommission und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes.
- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Hauptnutzer der Strukturhebung werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Produzierendes Gewerbe“ eingebracht.

## 3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Die Daten werden bei repräsentativ ausgewählten Unternehmen anhand postalisch zugestellter Fragebogen erhoben. Die Beantwortung der Fragen kann von den Unternehmen schriftlich erfolgen. Es besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der einbezogenen Unternehmen.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** Das Design der Stichprobe ist durch die einstufig geschichtete Zufallsauswahl charakterisiert. Der Stichprobenumfang beträgt höchstens 6 000 Unternehmen. Der durchschnittliche Auswahlsatz liegt knapp über 2%. Die Stichprobe ist zweifach geschichtet. Schichtungskriterien sind die Wirtschaftsklasse (Viersteller der Wirtschaftszweigsystematik) und zwei Beschäftigtengrößenklassen. Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse erfolgt als freie Hochrechnung auf die Grundgesamtheit der Auswahlgrundlage.
- 3.3 **Hinweise auf Saisonbereinigungsverfahren:** nicht relevant
- 3.4 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Im Rahmen der Strukturhebung wird ein zweiseitiger Fragebogen eingesetzt, der den neuesten Corporate Design Vorschriften des Statistischen Bundesamtes entspricht. Die Strukturhebung wird vom Statistischen Bundesamt als zentrale Erhebung durchgeführt.
- 3.5 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Um die auskunftspflichtigen Unternehmen zu entlasten, wird jährlich eine neue Stichprobe gezogen, mit dem Ziel die beteiligten Unternehmen nach Möglichkeit auszutauschen. Durch diese Rotation können fast alle Stichprobenunternehmen nach einer einmaligen Teilnahme an der Erhebung wieder aus der Berichtspflicht entlassen werden.

- 3.6 **Dokumentation des Fragebogens:** Der Erhebungsvordruck für die Strukturhebung im Baugewerbe (Stand 2004) befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang.

#### 4 Genauigkeit

- 4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Die Ergebnisse der Strukturhebung bei kleinen Unternehmen im Baugewerbe weisen aufgrund des geringen Stichprobenumfangs und der hohen Anzahl von Antwortausfällen nicht die Präzision auf wie die Ergebnisse der Kostenstrukturhebung bei Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten.
- 4.2 **Stichprobenbedingte Fehler:** Die Strukturhebung wird auf Basis einer zufallsbedingten Stichprobe durchgeführt, so dass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. Der zufallsbedingte Fehler lag zuletzt bei wichtigen Größen durchschnittlich nicht über 10%.
- 4.3 **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Nicht stichprobenbedingte Fehler können in allen Phasen des Daten-, Erhebungs- und Aufbereitungsprozesses auftreten. Mögliche Fehlerquellen liegen bei der Strukturhebung in der Erfassungsgrundlage, es können zudem Messfehler auftreten und es entstehen Fehler durch Antwortausfälle. Die Erfassungsgrundlage bildet das Unternehmensregister. Es stellt die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung dar. Die Erhebung ist bisher durch eine hohe Zahl von Antwortausfällen gekennzeichnet. Am häufigsten kamen Antwortausfälle dadurch zustande, dass Unternehmen zum Zeitpunkt der Erhebung bereits inaktiv waren. Da die Registereintragungen zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung aktuellere Änderungen nicht widerspiegeln, konnten diese bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

#### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen für die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Strukturhebung auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Erhebungsunterlagen erst im 3. Quartal des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Auch danach müssen noch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Die Ergebnisse der Strukturhebung stehen in der Regel ca. 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.

#### 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse liefert absolute Werte, die innerhalb des Bundesgebietes vollständig vergleichbar sind. Auf europäischer Ebene ist die Strukturhebung Teil der „Structural Business Statistics“ und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft für Strukturvergleiche innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herangezogen.

#### 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Baugewerbe ergänzen die Ergebnisse der Kostenstrukturhebung um die kleinen Unternehmen und ermöglichen eine Darstellung aller Unternehmen des Berichtskreises unabhängig von ihrer Größenordnung. Die Gesamtergebnisse der Erhebungen stimmen jedoch mit entsprechenden Auswertungen des Unternehmensregisters nicht immer überein. Differenzen treten vor allem bei den kleinen Unternehmen auf und sind auf die methodischen Unterschiede der verschiedenen Datenquellen zurückzuführen (siehe auch Pkt. 4.3).

## 8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Strukturhebung werden online veröffentlicht.

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/>

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:

Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2005, „Strukturentwicklung des Baugewerbes und Bedeutung kleinerer Unternehmen“

Bei Fragen und Anmerkungen zur Strukturhebung im Baugewerbe wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Gruppe IV C

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75 – 3783

Fax: 0611 / 75 - 3963

Email: [baugewerbe-struktur@destatis.de](mailto:baugewerbe-struktur@destatis.de)

Ihr Ansprechpartner ist Herr Klaus Schön.

## Strukturerhebung für das Jahr 2004

Jahreserhebung bei Unternehmen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

Statistisches Bundesamt, Referat IV C 5, 65180 Wiesbaden

### Geschäftsleitung

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf der Rückseite korrigieren!

Rücksendedatum bitte bis spätestens:

Die Richtigkeit der erteilten Auskünfte wird bestätigt

Datum, Unterschrift:

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon, Fax oder E-Mail:

Unternehmens - Nr. / Wirtschaftszweig (bei Rückfragen bitte angeben):

Statistisches Bundesamt  
Referat IV C 5

65180 Wiesbaden

IV C / 34425200-5

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: 0611 / 75 - 3783

0611 / 75 - 4420

Fax.: 0611 / 75 - 3963

E-Mail:

baugewerbe-struktur@destatis.de

**Vielen Dank  
für Ihre Mitarbeit.**

Rechtsgrundlagen, Hilfsmerkmale und die Erläuterungen zum Fragebogen entnehmen Sie bitte den beiden Informationsblättern, die Bestandteil des Fragebogens sind.

### Rücksendung

Sollte der endgültige Jahresabschluss zu dem oben genannten Rücksendedetermin noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Es ist unbedingt erforderlich, bei den mit ■ gekennzeichneten Positionen die beigefügten Erläuterungen zu beachten.

### A Allgemein

1 Bitte geben Sie hier das **Geschäftsjahr** an, wenn es vom Kalenderjahr abweicht von  bis  2004

### B Tätige Personen Ende September des Geschäftsjahres 2004

Anzahl

■ 1	Tätige Inhaber/-innen, tätige Mitinhaber/-innen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	01	<input type="text"/>
1.1	darunter: weiblich	21	<input type="text"/>
■ 2	Angestellte und Arbeiter/-innen, einschl. Auszubildende und Teilzeitbeschäftigte	02	<input type="text"/>
2.1	darunter: weiblich	22	<input type="text"/>
■ 2.2	darunter: Teilzeitbeschäftigte	04	<input type="text"/>
3	Tätige Personen (Summe = 01 + 02)	05	<input type="text"/>

### C Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2004

■ 1	Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer) Umsatz aus <b>eigenen Leistungen und Erzeugnissen</b> , Umsatz aus <b>Bauleistungen</b> , Umsatzerlöse aus eigener Nachunternehmertätigkeit bzw. Wert der für Dritte geleisteten <b>Lohnarbeiten, Erlöse für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen</b> u.ä., Umsatz aus <b>Handelsware</b> , Umsatzerlöse aus <b>sonstigen Tätigkeiten</b>	07	<input type="text"/>
-----	--	----	----------------------

In vollen Euro

Bitte korrigieren Sie falls erforderlich Ihre Anschrift:

Name und Adresse des Unternehmens

Rücksendeanschrift:

Statistisches Bundesamt  
Gruppe IV C  
65180 Wiesbaden

## D Kosten im Geschäftsjahr 2004

In vollen Euro

5	1	Bruttogehälter und Bruttolöhne	10	<input type="text"/>
6	2	Sozialkosten - gesetzlich vorgeschriebene und sonstige Sozialkosten	11	<input type="text"/>
7	3	Verbrauch von <b>Bau- bzw. Rohstoffen und sonstigen fremdbezogenen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen</b> einschl. <b>Energieverbrauch</b>	12	<input type="text"/>
8	4	Einsatz an <b>Handelsware</b>	14	<input type="text"/>
9	5	Kosten für <b>Fremd- und Nachunternehmerleistungen</b> bzw. <b>Kosten für durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten</b> ( <i>auswärtige Bearbeitung</i> )	15	<input type="text"/>
10	6	<b>Übrige Kosten</b> Dazu zählen Mieten und Pachten, Kosten für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und Sonstige Kosten	17	<input type="text"/>

## E Investitionen im Geschäftsjahr 2004 (ohne Umsatzsteuer)

11	1	<b>Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen</b> für betriebliche Zwecke – einschl. Anlagen im Bau, <b>soweit aktiviert</b> . Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die <b>Zugänge ohne Umbuchungen</b>	18	<input type="text"/>
12	2	<b>Wert der mit Finanzierungsleasing neu beschafften Sachanlagen</b>	20	<input type="text"/>

### Bemerkungen

(z.B. besondere Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflusst haben)

Bitte nachfolgende Felder nicht ausfüllen

E	O
D	D
H <sub>z</sub>	H <sub>z</sub>

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Jahreserhebung bei den Unternehmen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes wird jährlich als repräsentative Stichprobe bei höchstens 6 000 Unternehmen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes durchgeführt. Sie liefert wichtige Ergebnisse über die Kostenstruktur und die Wertschöpfung der Unternehmen des Baugewerbes. Die Ergebnisse bilden eine unverzichtbare Grundlage für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und sind eine wichtige Informationsquelle für die Unternehmen und Verbände. Als Teil der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Gemeinschaft dienen sie auch als Datenbasis für die Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene.

### Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 104 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304).
- Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. EG Nr. L 14 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 69 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 5 Ziffer II ProdGewStatG und Anhang 4 Abschnitt 4 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 ProdGewStatG und Artikel 6 Abs. 2 Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 in Verbindung mit §§ 15 und 18 BStatG. Hiernach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 10 ProdGewStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2546), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3220) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Aufbewahrungszeitraum, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, Ort, Datum und die Unterschrift sowie Angaben zum Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Erhebungsbogen werden spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vollständig vernichtet. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer. Hinzu kommen eine Nummer, die den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens darstellt sowie ein Schlüssel für die jeweilige Rechtsform des Unternehmens. Name und Anschrift des Unternehmens, die Unternehmensnummer, Wirtschaftszweig und Rechtsform werden zusammen mit den Angaben zu Umsatz und tätigen Personen zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Nach § 8 Abs. 2 des Statistikregistergesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300), das zuletzt durch Artikel 38 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) geändert worden ist, werden zusätzlich zu den erhobenen Angaben die Angaben zu Eintragungen in die Handwerksrolle aus dem Statistikregister übernommen.

### Ausfüllhinweise

Die Meldung ist für das gesamte Unternehmen als rechtlich selbständige Einheit einschl. aller produzierenden und nichtproduzierenden Teile abzugeben. Sie soll sich hinsichtlich der Bautätigkeit nur auf die Bautätigkeit im Inland erstrecken. Berichtsjahr ist das Kalenderjahr. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2004 zu Ende ging.

Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir, bei der entsprechenden Position einen Strich (-) einzusetzen.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 Tätige Personen

#### **Tätige Personen sind:**

- tätige Inhaber/-innen und tätige Mitinhaber/-innen (nur von Einzelfirmen und Personengesellschaften),
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit tätig sind,
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende),
- Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gem. dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

#### **Voll als tätige Personen zu zählen sind:**

- Erkrankte, Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub (weniger als 1 Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saison- und Aushilfskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Schlechtwettergeldempfänger.

#### **Nicht zu melden sind:**

- Empfänger von Vorruhestandsgeld,
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr),
- zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst Einberufene,
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als ein Drittel der üblichen Arbeitszeit.

- 2** Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter/-innen, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit angesehen werden. Angestelltenversicherungsspflichtige Poliere, Schachtmeister und Meister sind auch anzugeben.  
Zu den **Arbeiter/-innen** gehören tätige Personen, die der Arbeiterrentenversicherung unterliegen.

- 3** **Teilzeitbeschäftigte** sind ständig Beschäftigte, deren normale Arbeitszeit kürzer als die reguläre Arbeitszeit ist. Dies betrifft alle Formen der Teilzeitarbeit (Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an einem, zwei oder drei Tagen in der Woche usw.). Hierzu zählen auch Altersteilzeitbeschäftigte.

### 4 Gesamtumsatz

Als **Gesamtumsatz** gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (auch Umsatz aus Handelsware, aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen, aus Transportleistungen für Dritte u.ä.).

**Einzubeziehen** sind Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbständige Gesellschaften, auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung. **Abzusetzen** sind Preisnachlässe und Retouren.

**Nicht einzubeziehen** sind Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinserträge, Dividenden u.ä..

### 5 Kosten

Bei den Bruttogehältern und Bruttolöhnen ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) anzugeben. Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbauumlage,

- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld,
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit (z.B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab 101. witterungsbedingter Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Löhnen und Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

**Einzubeziehen** sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind. Die Vergütungen für kaufm., techn. und gewerbl.

**Auszubildende** sind hinzuzurechnen.

- 6** Zu den **gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten** zählen die **Arbeitgeberanteile** zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, die Winterbauumlage, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der RVO und gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Arbeitnehmer, nicht jedoch die im Rahmen von Vorruhestandsleistungen anfallenden Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung.  
Zu den **sonstigen Sozialkosten** zählen insbesondere Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfalle, Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge, Beiträge zur Aus- und Fortbildung, einschl. Beiträgen zu den Sozialkassen des Baugewerbes abzgl. Rückerstattungen, sofern sie sich nicht auf Vorruhestandszahlungen beziehen.

- 7** Zu den **Bau- bzw. Rohstoffen und sonstigen fremdbezogenen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen** zählen alle Materialien und bezogenen Fertigteile **ohne** Handelsware, unabhängig davon, ob diese im eigenen Unternehmen be- oder verarbeitet oder verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben werden. Es spielt auch keine Rolle, in welchem Bereich des Unternehmens diese Stoffe verwendet werden. Mit anzugeben sind also z.B. auch **Energie** (Brenn- und Treibstoffe, Strom, Gas, Fernwärme u.a.), Ersatzteile, Büro- und Werbematerial und Verpackungsmaterial. **Einzubeziehen** sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbsterstellten Anlagen benötigt werden.

**Der Verbrauch ist gleich** dem Jahresanfangsbestand **zuzüglich** dem Material- und Wareneingang (Einkäufe) **abzüglich** dem Jahresendbestand.

Die **Bestände** und **Eingänge** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Energie sind zu Anschaffungskosten (ohne Umsatzsteuer) zu bewerten.

- 8** Als **Handelsware** gelten Erzeugnisse fremder Herkunft, die im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden. Der **Einsatz** an Handelsware **ist gleich** dem Jahresanfangsbestand **zuzüglich** dem Eingang (Einkäufe) an Handelsware **abzüglich** dem Jahresendbestand.  
Die **Bestände** und **Eingänge** an Handelsware sind zu Anschaffungskosten (ohne Umsatzsteuer) zu bewerten.

- 9** **Kosten für Fremd- und Nachunternehmerleistungen** bzw. Kosten für durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten sind Entgelte für Leistungen, die vom befragten Unternehmen weitervergeben worden sind, gleichgültig ob sie nach Leistungspositionen oder nicht nach Positionen des Leistungsverzeichnisses vergeben worden sind.

- 10** Zu den **Übrigen Kosten** zählen **Mieten und Pachten** (z.B. gemietete oder gepachtete Produktionsmaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Fahrzeuge, Fabrikations- und Lager-

## Erläuterungen zum Fragebogen

räume, inklusive Leasing-Kosten z.B. für langfristig gemietete und mit Operating-Leasing beschaffte Produktionsanlagen, jedoch **ohne** kalkulatorische Mieten), **Kosten für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen ausgeführt durch Dritte u.ä., Steuern sowie öffentliche Gebühren und Beiträge** (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Kraftfahrzeugsteuer, **ohne** Einkommen- und Körperschaftsteuer, **ohne** Umsatzsteuer) und **Sonstige Kosten** (u.a. auch Kosten für den Abtransport von Gütern durch fremde Unternehmen und Ausgaben für durch Dritte durchgeführte Beförderung der Lohn- und Gehaltsempfänger zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz, Werbe- und Vertreterkosten, Reisekosten, Provisionen, Lizenzgebühren, Ausgangsfrachten, Porto- und Postgebühren, Versicherungsbeiträge, Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten, Bankspesen, Beiträge zur Industrie- und Handelskammer, zur Handwerkskammer, zu Wirtschaftsverbänden, jedoch **ohne** Abschreibungen, **ohne** Fremdkapitalzinsen, **ohne** Kosten für Büro- und Werbematerial sowie Energieverbrauch, **ohne** kalkulatorische Kosten). Nicht anzugeben sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar aus der laufenden Produktion resultieren und betriebsfremde Aufwendungen.

### Investitionen

- 11** Hier sind die im Geschäftsjahr **aktivierten Zugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen** (ohne Umsatzsteuer) anzugeben u.a. Grundstücke, Gebäude, Baugeräte, Maschinen und maschinelle Anlagen (z.B. Kräne, Baumaschinen) sowie Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (einschl. Werkzeugen, Gerüsten und Gerüstteilen, Schalungen, aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter und Fahrzeugen). Dazu zählen beim **Leasingnehmer** auch solche sog. Leasing-Güter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

**Einzubeziehen** ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der **selbsterstellten Anlagen**.

**Nicht einzubeziehen** sind u.a. der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen u.a. immateriellen Vermögensgegenständen, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

Es sollen die im Geschäftsjahr mit eigenen Arbeitskräften **selbsterstellten Anlagen** (einschl. in Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden. Zu den selbsterstellten Anlagen gehören auch selbsterstellte Maschinen, Werkzeuge usw., soweit diese aktiviert wurden.

Abschreibungen auf die selbsterstellten Anlagen sind **nicht** abzusetzen.

- 12** Beim **Finanzierungsleasing** finanziert der Leasinggeber eine vom Leasingnehmer getroffene Investitionsentscheidung. Hier ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsjahr mit Finanzierungsleasing neu gemieteten Sachanlagen zum Zeitpunkt der Lieferung an den Leasingnehmer anzugeben, der im Leasingvertrag üblicherweise als Berechnungsgrundlage aufgeführt ist.

**Nicht einzubeziehen** sind hier Anlagen, die für eine unbestimmte, jederzeit kündbare Dauer gemietet sind, bei denen der Leasinggeber für Instandhaltung, Instandsetzung und Ersatz zuständig ist und die vom Leasinggeber während ihrer Nutzungsdauer üblicherweise an mehrere Leasingnehmer vermietet werden (sog. Operating-Leasing).

# Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen

## Ausgabe 2003

### A u s z u g

- 45 Baugewerbe**  
Diese Abteilung umfasst Neubau, Renovierung und Instandsetzung
- Bauhauptgewerbe**
- 45.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten**
- 45.11 Abbruch-, Spreng- und Enttrümmerungsgewerbe, Erdbewegungsarbeiten**
- 45.11.1 Abbruch-, Spreng- und Enttrümmerungsgewerbe**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– Abbruch, Rückbau und Entkernung von Gebäuden und anderen Bauwerken  
– Sprengarbeiten zum Abbruch von Bauwerken  
– Enttrümmerung von Baugrundstücken  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Roden von Flächen zur Urbarmachung (s. 02.01.0)  
– Kampfmittelbeseitigung (s. 90.03.0)
- 45.11.2 Erdbewegungsarbeiten**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– Erdbewegungen: Ausschachtung, Erdauffüllung, Einebnung und Planierung von Baugelände, Grabenaushub, Felsabbau usw.  
– Baustellenentwässerung  
– Trassierung und Entwässerung von Landwirtschaftsflächen  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Garten- und Landschaftsbau (s. 01.41.2)  
– Gewinnung von Steinen und Erden (s. 14)
- 45.11.4 Aufschließung von Lagerstätten; Auffüllen stillgelegter Lagerstätten**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– Erschließung von Lagerstätten: Auffahren von Grubenbauen, Abräumen des Deckgebirges und andere Aus- und Vorrichtungsarbeiten  
– Auffüllen stillgelegter Abbaustätten
- 45.12 Test- und Suchbohrung**
- 45.12.0 Test- und Suchbohrung**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke.  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Erdöl- und Erdgasbohrungen zu Test-, Such- und Förderzwecken auf Vertragsbasis (s. 11.20.0)  
– Brunnenbau (s. 45.25.1)  
– Schachtbau (s. 45.25.2)  
– Geophysikalische, geologische und seismographische Untersuchungen (s. 74.20.9)
- 45.2 Hoch- und Tiefbau**
- 45.21 Hochbau, Brücken- und Tunnelbau u.Ä.**
- 45.21.1 Hoch- und Tiefbau, ohne ausgeprägten Schwerpunkt**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– Ausführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten aus dem Produktionsprogramm mehrerer Unterklassen der Klasse 45.21, ohne dass Arbeiten aus dem Produktionsprogramm einer Unterklasse klar überwiegen  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Bau von Sportplätzen, Stadien, Schwimmbädern, Sporthallen und anderen Sportanlagen (ohne Gebäude) (s. 45.23.1)  
– Bauinstallation (s. 45.3)  
– sonstiges Ausbaugewerbe (s. 45.4)  
– Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 74.20.1 bis .9)  
– Projektleitung (s. 74.20.1 bis .9)
- 45.21.2 Hochbau (ohne Fertigteilkbau)**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– Ausführung von Hochbauten konventioneller Art (ohne Fertigteilkbau)  
– Bau von Kläranlagen  
– Fassadenbau  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Bauinstallation (s. 45.3)  
– sonstiges Ausbaugewerbe (s. 45.4)  
– Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 74.20.1 bis .9)  
– Projektleitung (s. 74.20.1 bis .9).
- 45.21.3 Errichtung von Fertigteilkbauten aus Beton im Hochbau aus selbst hergestellten Fertigteilen**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– Errichtung von Fertigteilkbauten aus Beton aus selbst hergestellten Fertigteilen  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Herstellung von Bausätzen für Fertigteilkbauten aus Beton im Hochbau, ohne Errichtung (Montage) durch dieselbe Einheit (s. 26.61.1)  
– Herstellung von Konstruktionsteilen und großformatigen Fertigbauteilen aus Beton sowie von sonstigen Betonerzeugnissen für den Bau (s. 26.61.2)  
– Bauinstallation (s. 45.3)  
– sonstiges Ausbaugewerbe (s. 45.4)  
– Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 74.20.1 bis .9)  
– Projektleitung (s. 74.20.1 bis .9)
- 45.21.4 Errichtung von Fertigteilkbauten aus Beton im Hochbau aus fremd bezogenen Fertigteilen**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– Errichtung von Fertigteilkbauten aus Beton aus fremd bezogenen Fertigteilen  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Herstellung von Bausätzen für Fertigteilkbauten aus Beton im Hochbau, ohne Errichtung (Montage) durch dieselbe Einheit (s. 26.61.1)  
– Herstellung von Konstruktionsteilen und großformatigen Fertigbauteilen aus Beton sowie von sonstigen Betonerzeugnissen für den Bau (s. 26.61.2)  
– Bauinstallation (s. 45.3)  
– sonstiges Ausbaugewerbe (s. 45.4)  
– Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 74.20.1 bis .9)  
– Projektleitung (s. 74.20.1 bis .9)

- 45.21.5 Errichtung von Fertigteilbauten aus Holz und Kunststoffen im Hochbau aus fremd bezogenen Fertigteilen**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Errichtung von Fertigteilbauten aus Holz und Kunststoffen aus fremd bezogenen Fertigteilen  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Herstellung von Fertigteilbauten aus Holz aus selbst gefertigten Bausätzen (auch mit anschließender Montage auf der Baustelle) (s. 20.30.2)  
 – Herstellung von Fertigteilbauten aus Kunststoffen aus selbst gefertigten Bausätzen (auch mit anschließender Montage auf der Baustelle) (s. 25.23.0)  
 – Zimmerei und Ingenieurholzbau (s. 45.22.3)  
 – Bauinstallation (s. 45.3)  
 – sonstiges Ausbaugewerbe (s. 45.4)  
 – Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 74.20.1 bis .9)  
 – Projektleitung (s. 74.20.1 bis .9).
- 45.21.6 Brücken- und Tunnelbau u.Ä.**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Errichtung von Brücken, einschließlich solcher für Hochstraßen, Tunneln u.Ä. (z. B. Viadukte, Unterführungen)  
 – Spritzbetonsanierung an Brücken  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Herstellung (Einzelfertigung) von Brücken aus Holz (s. 45.22.3)  
 – Montage von Brücken aus fremd bezogenen Stahlelementen (s. 45.25.6)  
 – Bauinstallation (s. 45.3)  
 – sonstiges Ausbaugewerbe (s. 45.4)  
 – Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 74.20.1 bis .9)  
 – Projektleitung (s. 74.20.1 bis .9)
- 45.21.7 Rohrleitungs- und Kabellleitungstiefbau**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Verlegen von Rohrfernleitungen, Fernmelde- und Hochspannungsleitungen, Kabeln sowie Frei- und Fahrleitungen  
 – Verlegen von städtischen Rohrleitungs- und Kabelnetzen, z. B. Druckrohrleitungen, Kanalbau, einschließlich zugehöriger Arbeiten  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Erbringung von Dienstleistungen bei der Erdöl- und Erdgasförderung (s. 11.20.0)  
 – Entwurf und Konstruktion von Druckrohrnetzen (s. 28.30.0)  
 – Bau von Sportplätzen, Stadien, Schwimmbädern, Sporthallen und anderen Sportanlagen (ohne Gebäude) (s. 45.23.1)  
 – Bauinstallation (s. 45.3)  
 – Installation von Kabeln (auch verbunden mit Verlegen) (s. 45.34.0)  
 – Montage von Frei- und Fahrleitungen (s. 45.34.0)  
 – sonstiges Ausbaugewerbe (s. 45.4)
- 45.22 Dachdeckerei, Bauspenglerei, Abdichtungen und Zimmerei**
- 45.22.1 Dachdeckerei und Bauspenglerei**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Errichtung von Dächern  
 – Dachdeckung (einschließlich Dachteererei und Dachverschindlerei)  
 – Spenglerarbeiten im Außenbereich im Rahmen der Errichtung von Dächern  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Flachdachabdichtung (s. 45.22.2)  
 – Herstellung von Dachstühlen aus Holz (s. 45.22.3)
- 45.22.2 Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit, darunter Flachdachabdichtung; Abdichtung von Kesseln und Rohren (auch auf Schiffen)  
 – Feuchtigkeitsschutz für Wände  
 – Isolierbau  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung (s. 45.32.0)  
 – Fugerei (s. 45.41.0)
- 45.22.3 Zimmerei und Ingenieurholzbau**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Herstellung (Einzelfertigung) von Holzbauten, Treppen und Dachstühlen aus Holz  
 – Herstellung (Einzelfertigung) von Brücken, Türmen, Tribünen aus Holz – Zurichten von Bauholz  
 – Imprägnieren von Holz in Gebäuden  
 – Instandsetzung von Holzkonstruktionen  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke (s. 20.10.0)  
 – Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen und Ausbauelementen aus Holz (s. 20.30.1)  
 – Herstellung von Bausätzen für Fertigteilbauten aus Holz im Holzbau sowie von Fertigteilbauten daraus (s. 20.30.2)  
 – Errichtung von Fertigteilbauten aus Holz und Kunststoffen im Hochbau aus fremd bezogenen Fertigteilen (s. 45.21.5)  
 – Bautischlerei (s. 45.42.0).
- 45.23 Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken, Rollbahnen und Sportanlagen**
- 45.23.1 Bau von Straßen, Rollbahnen und Sportanlagen**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Bau von Autobahnen, Straßen und Wegen, einschließlich Gehwege:  
 · Befestigungsarbeiten  
 · Asphaltierung  
 · Pflasterung  
 – Instandsetzung von Autobahnen, Straßen und Wegen  
 – Bau von Rollbahnen  
 – Bau von Sportplätzen, Stadien, Schwimmbädern, Tennis- und Golfplätzen (ohne Gebäude)  
 – Belagsarbeiten an Hochstraßen, Brücken und Tunneln  
 – Markierung von Fahrbahnen und Parkplätzen  
 – Anbringen von Leitplanken, Verkehrszeichen u.Ä.  
 – Hangsicherung (einschließlich Anbringen von Schutznetzen)  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – vorbereitende Erdbewegungsarbeiten (s. 45.11.2)  
 – Brücken- und Tunnelbau u.Ä. (s. 45.21.6)
- 45.23.2 Bau von Bahnverkehrsstrecken**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Bau von Bahnverkehrsstrecken, auch von anderen Bahnen als Eisenbahnen  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – vorbereitende Erdbewegungsarbeiten (s. 45.11.2)  
 – Brücken- und Tunnelbau u.Ä. (s. 45.21.6)  
 – Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen für Eisenbahnen (s. 45.34.0)
- 45.24 Wasserbau**
- 45.24.0 Wasserbau**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Bau von:  
 · Wasserstraßen, Häfen (einschließlich Yachthäfen), Flussbauten, Schleusen usw. Talsperren und Deichen  
 – Nassbaggerei  
 – Unterwasserarbeiten, z. B. Unterwasserschweißen und -abdichten.

- 45.25 Sonstiger spezialisierter Hoch- und Tiefbau**
- 45.25.1 Brunnenbau**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– spezielle Tätigkeiten im Tiefbau, die besondere Fachkenntnisse bzw. Ausrüstungen erfordern: Brunnenbau und Bau ähnlicher Einrichtungen zur Wassergewinnung, z. B. Pumpenbohrung
- 45.25.2 Schachtbau**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– spezielle Tätigkeiten im Tiefbau, die besondere Fachkenntnisse bzw. Ausrüstungen erfordern:  
· Schachtbau  
· Gefrierschachtbau, Schachtabteufung  
· sonstige Untertagebauarbeiten
- 45.25.3 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– spezielle Tätigkeiten im Hoch- und Tiefbau, die besondere Fachkenntnisse bzw. Ausrüstungen erfordern:  
· Bau von Schornsteinen  
· Industrieofen-, Säure- und Feuerungsbau (Maurerarbeiten)  
· Kaminbau  
· Kesseleinmauerung  
· Backofenmauerung u.Ä.  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Herstellung von elektrischen und anderen Industrieöfen (s. 29.21.0)  
– Herstellung von nicht elektrischen Bäckereiöfen (s. 29.53.0)  
– Ofen- und Herdsetzerei (s. 45.45.3)
- 45.25.4 Gerüstbau**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– spezielle Tätigkeiten im Hochbau, die besondere Fachkenntnisse bzw. Ausrüstungen erfordern:  
· Auf- und Abbau von Gerüsten und Arbeitsbühnen einschließlich deren Vermietung  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Vermietung von Gerüsten und Arbeitsbühnen ohne Auf- und Abbau (s. 71.32.0).
- 45.25.5 Gebäudetrocknung**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– spezielle Tätigkeiten im Hoch- und Tiefbau, die besondere Fachkenntnisse bzw. Ausrüstungen erfordern:  
Bauwerkstrockenlegung, z. B. Warmluftaustrocknung von Gebäuden u.Ä., zur Rohbauaustrocknung oder nach Wasserschäden  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit (s. 45.22.2)  
– Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung (s. 45.32.0)
- 45.25.6 Sonstiger spezialisierter Hoch- und Tiefbau, anderweitig nicht genannt**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– spezielle Tätigkeiten im Hoch- und Tiefbau, die besondere Fachkenntnisse bzw. Ausrüstungen erfordern:  
· Betonbohr-, -säge- und -schneidarbeiten  
· Herstellen von Fundamenten einschließlich Pfahlgründung  
· Eisenbiegerei und -flechtereie auf der Baustelle  
· Montage von fremd bezogenen Stahlelementen  
· Maurerarbeiten  
· Schalungsarbeiten  
· Asbestsanierung an Bauwerken  
· Hebearbeiten  
· Arbeiten, für die spezielle Voraussetzungen, wie Erfahrung im Klettern und die entsprechende Ausrüstung, erforderlich sind, d. h. Arbeiten an Bauwerken in großer Höhe.

## Ausbaugewerbe

- 45.3 Bauinstallation**
- 45.31 Elektroinstallation**
- 45.31.0 Elektroinstallation**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– Installation von:  
· elektrischen Leitungen und Armaturen  
· Kommunikationsleitungen  
· Computerverkabelungen  
· Elektroheizungen  
· Rundfunk- und Fernsehantennen (für Wohngebäude)  
· Feuermeldeanlagen  
· Einbruchsicherungen  
· Notlichtanlagen  
· Aufzügen und Rolltreppen  
· Lautsprecheranlagen  
· Lichtreklame  
· Blitzableitern usw.  
in Gebäuden und anderen Bauwerken  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Wartung von Aufzügen und Fahrtreppen (s. 29.22.0)  
– Installation von Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen (s. 30.02.0)  
– Installation von Telekommunikationssystemen (s. 32.20.0)
- 45.32 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung**
- 45.32.0 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung in Gebäuden und anderen Bauwerken; Dämmung von Kesseln und Rohren (auch auf Schiffen)  
– Akustikbau, Strahlenschutzbau, Trockenbau  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit (s. 45.22.2).
- 45.33 Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation**
- 45.33.0 Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation**  
Diese Unterklasse umfasst:  
– Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation sowie Ausführung von Klempnerarbeiten in Gebäuden und anderen Bauwerken  
– Installation von Sprinkleranlagen in Gebäuden und anderen Bauwerken  
– Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen in Gebäuden und anderen Bauwerken  
– Installation von Abwärmeverwertungsanlagen  
– Installation von Warmwasserbereitungsanlagen  
– Einbau von Lüftungskanälen in Gebäuden und anderen Bauwerken  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
– Installation von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen für gewerbliche Zwecke (s. 29.23.0)  
– Spenglerarbeiten im Außenbereich im Rahmen der Errichtung von Dächern (s. 45.22.1)  
– Installation von Elektroheizungen (s. 45.31.0)

- 45.34 Sonstige Bauinstallation**  
**45.34.0 Sonstige Bauinstallation**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen und Häfen  
 – Installation von Ausrüstungen und Befestigungselementen, anderweitig nicht genannt, in Gebäuden und anderen Bauwerken  
 – Installation von Kabeln außerhalb von Gebäuden (auch verbunden mit Verlegen)  
 – Montage von Frei- und Fahrleitungen  
 – Installation von Jalousien und Markisen  
 – Errichtung von Zäunen und Geländern  
 – allgemeine technische Instandsetzung und Instandhaltung von Bauinstallationen  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Verlegen von Kabeln, Frei- und Fahrleitungen (ohne Montage) (s. 45.21.7)  
 – Installation von Strom-, Kommunikations- u.a. Leitungen in Gebäuden und anderen Bauwerken (s. 45.31.0).
- 45.4 Sonstiges Ausbaugewerbe**  
**45.41 Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei**  
**45.41.0 Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Stuck-, Gips- und Verputzarbeiten innen und außen einschließlich damit verbundener Lattenschalung in und an Gebäuden und anderen Bauwerken  
 – Fugerei
- 45.42 Bautischlerei und -schlosserei**  
**45.42.0 Bautischlerei und -schlosserei**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Einbau von fremd bezogenen Türen, Toren, Fenstern, Rahmen und Zargen, Einbauschränken, Einbauküchen, Treppen, Ladeneinrichtungen, Wintergärten u.Ä. aus Holz oder anderem Material  
 – Einbau von Decken, Wandvertäfelungen, beweglichen Trennwänden u.ä. Innenausbauarbeiten  
 Anmerkung:  
 – Dieser Unterklasse zuzuordnen sind Einheiten, die reine Montageleistungen erbringen, indem komplette oder als Einzelteile fremd bezogene Bauelemente u.Ä. fest mit dem Bauwerk verbunden werden  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen und Ausbauelementen aus Holz (s. 20.30.1)  
 – Herstellung von Möbeln (s. 36.1)  
 – Zimmerei und Ingenieurholzbau (s. 45.22.3)  
 – Verlegen von Parkett- und anderen Holzböden (s. 45.43.1)
- 45.43 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Raumausstattung**  
**45.43.1 Parkettlegerei**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Verlegen von Parkett- und anderen Holzböden  
 – Parkettversiegelung  
 – Fußbodenschleiferei  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Herstellung von Einzelteilen für Bodenbeläge aus Holz (s. 20.10.0).
- 45.43.2 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerei**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Verlegen von Wand- und Bodenfliesen oder -platten aus Keramik, Beton oder Stein  
 – Verlegen und Reparatur von Marmor-, Granit- oder Schieferböden sowie Wandverkleidungen aus diesen Materialien  
 – Verlegen von Ofenkacheln
- 45.43.3 Estrichlegerei**  
**45.43.4 Sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Verlegen von:  
 · Teppich- und Linoleumböden sowie Bodenbelägen aus Gummi oder synthetischem Material  
 · Terrazzoböden  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Tätigkeiten von Innenraumgestaltern (s. 74.87.4)
- 45.43.5 Tapetenkleberei**  
**45.43.6 Raumausstattung, ohne ausgeprägten Schwerpunkt**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Textile Raumausstattung (Anbringen von Vorhängen, Gardinen u.Ä.)  
 – Nichttextile Raumausstattung
- 45.44 Maler- und Glasergerber**  
**45.44.1 Maler- und Lackierergewerbe**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Innen- und Außenanstrich von Bauwerken  
 – Korrosionsschutzarbeiten, Entrostungsarbeiten (auch mittels Flamm- oder Sandstrahl)  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Schiffsanstreicherei, Entrosten von Schiffen (s. 35.11.0)  
 – Lackieren von Kraftwagen (s. 50.20.3).
- 45.44.2 Glasergerber**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Ausführung von Glaserarbeiten einschließlich Einbau von Glasverkleidungen, Spiegeln usw.  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von Flachglas (s. 26.11.0 und 26.12.0)  
 – Fenstereinbau (s. 45.42.0)  
 – Autoglaserei (s. 50.20.5)
- 45.45 Baugewerbe, anderweitig nicht genannt**  
**45.45.1 Fassadenreinigung**  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken (s. 74.70.1)
- 45.45.3 Ausbaugewerbe, anderweitig nicht genannt**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Anschließen von Öfen und Herden  
 – Einbau von Swimmingpools (ohne Ausschachtung, ohne Elektroinstallation)  
 – Reinigung neuerrichteter Gebäude (Baugrobreinigung)  
 – sonstige Baufertigstellung und Ausbauarbeiten, anderweitig nicht genannt  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Industrieofenbau, Kaminbau (s. 45.25.3)  
 – laufende Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken (s. 74.70.1)
- 45.5 Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal**  
**45.50 Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal**  
**45.50.1 Vermietung von Betonpumpen mit Bedienungspersonal**  
**45.50.2 Vermietung von sonstigen Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal**  
 Diese Unterklasse umfasst:  
 – Vermietung von Kränen mit Kranführer und von sonstigen Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal  
*Diese Unterklasse umfasst nicht:*  
 – Vermietung von Baumaschinen und -geräten ohne Bedienungspersonal (s. 71.32.0)